

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 13. Februar.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Der britische Nigerfeldzug in Westafrika. — Über die Initiative. — G. von Pelet-Narbonne: Über Erziehung und Führung von Kavallerie. — Die französische Armee im Felde. — Gedenkblätter der 1870/71 gefallenen und gestorbenen Offiziere und Offiziersaspiranten der deutschen Kavallerie. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Militärvorlagen. Abstimmungen im Militärdienst. Ordonnanz für das Kadettengewehr. Eidgen. Revolverschiessen. Schaffhausen: † Kommandant Keller. — Ausland: Deutschland: Vorschriften über die Veröffentlichung von literarischen Arbeiten. Fünfzigjährige Dienstjubiläen. Schiessprämien. † Generalleut. z. D. Const. v. Bolkenstern. Württemberg: Remontedepot. Österreich-Ungarn: Bergarbeiter-Tumult. Ursache der Typhus-Epidemie in Pola. Frankreich: „Petite République“. Radfahrer-Kompagnien. Spionage. Grossbritannien: Allg. Ausbildung der Jugend im Waffendienst. Russland: Deutsche Offiziere. Kaiserl. Grossmut. Sanitätsdetach. vom Roten Kreuz aus Abessinien.

Der britische Nigerfeldzug in Westafrika.

Der für England nicht unwichtige Feldzug der Niger-Kompagnie in Westafrika lenkt die Aufmerksamkeit auf diesen Teil des der Civilisation sich immer mehr erschliessenden dunklen Kontinents. Das britische Nigerküsten-Schutzgebiet wird von den 7, dem unteren Niger parallelen sogenannten Öflüssen durchströmt, die ein mit der Ölpalme reich bedecktes Land durchschneiden. Ihre Mündungen bilden seit lange vom afrikanischen Handel benutzte Häfen. Dies Gebiet reicht von der Grenze der Kolonie Lagos bis zum Rio del Rey, der die Grenze von Deutsch-Kamerun bildet, und der Niger durchströmt das erstere bis zum Meere. Die Nigermündungen und das um und zwischen dem Niger und Benuë liegende Land bilden bis zu den Grenzen des britischen Hinterlandes im Innern die Zone des Einflusses der britischen Royal-Niger-Gesellschaft. Nigeria hat einen Flächeninhalt von 500,000 engl. Quadratmeilen, die Kolonie Lagos und das Nigerküsten-Schutzgebiet dagegen nur 3000 Quadratmeilen. Die Verwaltung des Küstengebiets untersteht der englischen Regierung, die im Innern der Royal-Niger-Kompagnie.

In der gegenwärtigen Situation in Westafrika treten zwei verschiedene Momente besonders hervor. Das eine bilden die unerwarteten Unruhen an der Benin-Küste, das andere der lang vorbereitete jetzige Feldzug, dessen erster wichtiger Erfolg bereits durch das Vorgehen der Niger-Kompagnie im Innern erzielt worden ist. Das Zusammentreffen beider Momente ist ein rein zufälliges. Die Benin-Affaire, welche die

britischen Reichsbehörden direkt angeht und hinsichtlich deren alle erforderlichen Schritte von ihr getroffen wurden, ist eine der gewöhnlichen Unruhen, die an den Öflüssen aufzutreten pflegen. Die eingeborenen Häuptlinge der verschiedenen Flussniederungsgebiete haben infolge ihres den Handel störenden Verhaltens Veranlassung zu Strafexpeditionen gegeben, deren Resultat überall dasselbe war. Die unruhigen Häuptlinge von Aurika, Brass u. a. wurden abgesetzt und Militärposten in ihren Gebieten errichtet und dieselben allmählich dem Verkehr wieder geöffnet. Die britischen Operationen finden dort an der Küste durch das Geschwader in den westafrikanischen Gewässern Unterstützung und ihr Schauplatz ist durch etwa 300 deutsche Meilen wilden, von heidnischen Stämmen bewohnten Gebiets von dem des Niger-Kompagnie-Feldzuges im Innern, getrennt. Hier im Innern haben sich ganz besondere Verhältnisse entwickelt, und lässt sich daher der voraussichtliche Verlauf der Dinge nicht absehen. Hier handelt es sich nicht um das Auftreten englischer Truppen, noch um die Möglichkeit einer Unterstützung durch ein englisches Geschwader. Der Feldzug ist der Niger-Kompagnie durch die Situation aufgezwungen worden, und sein Ausgang kann von entscheidender Bedeutung für die britischen Interessen in Westafrika werden. Die militärischen Operationen, die er erfordert, müssen ausschliesslich von den Streitkräften der Niger-Gesellschaft gegen einen Feind geführt werden, mit dem sie sich nie gemessen haben, und von einer im Herzen des eigenen Gebiets gelegenen entfernten Basis aus. Die Vorbereitungen dazu wurden aufs sorgfältigste getroffen, und alle Arten von Kriegsvorräten und Ausrüstung wur-